

Anlage 12 zum

Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundes-Berggesetz (BBergG) für den Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V

Bodenverwertungskonzept

Unternehmer:



Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13
06193 Petersberg OT Sennewitz

Planersteller:



Gesellschaft zur Biotop-Analyse und Consulting
mbH
Bernhardystraße 19
06110 Halle (Saale)



1 ANLASS

Der Kiessandtagebau Köplitz wird seit sechs Jahrzehnten betrieben. Die Sicherung und Weiterführung der Betriebsstätte erfordert eine räumliche Erweiterung der Kiessandgewinnung. Der Antragsteller beabsichtigt, den im Trockenschnitt betriebenen Tagebau im östlich und nordöstlich angrenzenden Teil der geologisch erkundeten Lagerstätte Köplitz/Ateritz (Baufelder III-V) sowie des angrenzenden grundeigenen Feldes Ateritz/Randfeld (Teil des Baufeldes V) fortzusetzen. Hierbei fällt auch Oberboden an. Für diesen soll laut Festlegungen des Protokolls zum Scoping-Termin ein Bodenverwertungskonzept erarbeitet werden. Dieses wird hiermit vorgelegt.

2 BODENFUNKTIONSBEWERTUNG NACH LAU

Typischer Boden im Vorhabensgebiet ist ein Braunerde-Podsol. Die Charakterisierung des Bodens erfolgte im UVP-Bericht (Anlage 9 des Rahmenbetriebsplanes).

Auf der Grundlage der Daten des Landkreises Wittenberg [1] wurde eine Bodenfunktionsbewertung nach den Kriterien des LAU [2] durchgeführt. Das Verfahren ist allerdings auf dieser Datenbasis nur sehr eingeschränkt möglich, da hier nur Angaben für ehemalige Flächen der Bodenschätzung enthalten sind. Somit fehlen für große Teile des waldbestandenen Planungsraumes Bewertungsgrundlagen bei den Teilfunktionen Naturnähe und Ertragsfähigkeit.

Bodenfunktion nach BBodSchG	Im BFBV-LAU bewertete Boden(teil)funktionen/ Kriterien	Kürzel	Bewertung
1.a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	Teilfunktion Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen: Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften (Naturnähe)	N	3
1.a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	Teilfunktion Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen: natürliche Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)	E	2
1.b) Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	Teilfunktion Wasserkreisläufe: Regelung im Wasserhaushalt (Oberflächenabfluss und Grundwasserneubildung) (Wasserhaushaltspotenzial)	W	3
2.) Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Archivbodenkarte)	A	(5)

Tab. 1 Bodenfunktionsbewertung nach LAU (BFBV-LAU)

Für den Ertragswert E weist die Karte in dem bewerteten Gebietsanteil den Maximalwert von 2 aus, das Wasserhaushaltspotential ist für das Abbauareal mit maximal 3 angegeben, die Naturnähe ergibt in dem bewerteten Gebietsanteil maximal die Bewertung 5 und wegen des



Verdachts von Bodendenkmalen (siehe Kap. 7.3.7) erhält die Variable A 5 Punkte. Somit ergibt sich nach Matrix der vorläufigen Handlungsempfehlung für das BFBV-LAU [31] eine Gesamtbewertung von 5.

Gemäß dortiger Handlungsempfehlung gilt, wenn die Anwendung des Maximalwertprinzips fallbezogen zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führt, so obliegt dem Bearbeiter bzw. Planer auf der Grundlage der ermittelten Teilergebnisse und ggf. unter Hinzuziehung weiterer bodenrelevanter Datengrundlagen (Detailkenntnisse aus Vorortbegehungen oder separaten Untersuchungen) eine mehr oder weniger gutachterliche Einschätzung der Betroffenheit des Schutzgutes Boden bzw. der Bodenfunktionen. Sollte sich z.B. unter Hinzuziehung aktueller Planunterlagen und entsprechender Untersuchungsergebnisse möglicherweise ein anderer Stand ergeben, ist eine vom BFBV-LAU abweichende und begründete Wichtung der Ergebnisse und Gesamteinschätzung der Funktionserfüllung der Bodenfunktionen bzw. Betroffenheit des Schutzgutes Boden zuzulassen.

Dieses trifft für das betrachtete Vorhaben zu, da die Angaben der Werte für die Naturnähe innerhalb der Waldflächen fehlen. Auf Grundlage der Biotoperfassung von Ort wurde ein weitgehend homogener Kiefernforst ermittelt. Der Bearbeiter stuft das Areal aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Gebiet Dübener Heide als positives Merkmal und des Bestandes mit einem Kiefernforst als negatives Merkmal mit einem Maximalwert von $N = 3$ ein.

Die Absolutheit der Wertung der Archivfunktion mit 5 beim Vorliegen von Fundverdacht wird relativiert durch die Einschätzung des LDA und die daraus resultierende Vereinbarung zur Sicherung archäologischer Funde (siehe RBPI, Anlage 16). Dadurch ist der Erhalt der Archivfunktion gesichert und stellt keinen Hinderungsgrund einer Bodennutzung dar.

Unter Würdigung der vorhandenen Gutachten wäre die Funktionserfüllung im Vorhabensgebiet mit 3 (mittel) zu bewerten.

Daraus resultiert nach Handlungsempfehlung BFBV-LAU folgende Standorteignung:

Als Standort unter bestimmten Bedingungen akzeptabel:

- a) wenn es im Bezugsraum keine Standorte mit geringerer Funktionserfüllung gibt, auf denen das Vorhaben durchgeführt werden kann
- b) als Standort für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen bedingt geeignet, wenn nur geringer und kein dauerhafter Flächenverbrauch und wenn gleichzeitig positiver funktionsbezogener Effekt für das Schutzgut Boden erwartbar ist
- c) bodenfunktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im größerem Umfang erforderlich.



zu a) Das Vorhaben in Fortführung eines bestehenden Tagebaus ist an eine Lagerstätte gebunden und weist keinen Alternativstandort auf.

zu b) Es tritt keine dauerhafte Flächenumwandlung auf, da nach Abschluss des Vorhabens das Areal wieder bewaldet wird und Bodenbildungsprozesse initiiert werden.

zu c) Die oben stehende Eignungsbeurteilung bezieht sich auf den Fall der endgültigen Bodenversiegelung. Diese ist nicht geplant, jedoch kommt es zu Bodendevastierung. Diesen Sachverhalt würdigt der Landschaftspflegerische Begleitplan (Anlage 10 des Rahmenbetriebsplanes), in dem unter Maßnahme A 2 Vorsorge und Pflegemaßnahmen zur Bodenregeneration vorsieht.

Der Standort ist nach BFBV—LAU für das Vorhaben geeignet.

3 OBERBODENANFALL

Der Oberbodenanfall wurde bereits im RBP ermittelt (dort Abschnitt 3.1.1). Es ergab sich die nachfolgend dargestellte Massenbilanz.

Humose Oberböden stehen mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von unter 0,3 m an.

Im Baufeld III westlich der Bundesstraße B2 fallen auf einer Abbaufäche von 12,4 ha Oberbodenmassen im Umfang von rund

- 18.000 m³ -

an.

Für das Baufeld IV zwischen der Bundesstraße B2 und dem Baufeld III mit einer Abbaufäche von 6,1 ha wurden rund

- 17.000 m³ -

Oberbodenanfall ermittelt.

Im Baufeld V östlich der Bundesstraße B2 sind bei einer Abbaufäche von 8,5 ha Oberbodenmassen im Umfang von rund

- 26.000 m³ -

zu erwarten.

Insgesamt fallen während der Laufzeit des Vorhabens damit rund

- 61.000 m³ -

an Oberboden an.



4 UMGANG MIT DEM OBERBODEN

4.1 Gewinnung und Lagerung

Der Oberboden wird mittels Planierdrape von der Oberfläche abgeschoben und nach Möglichkeit direkt für Landschaftsgestaltungs- und Rekultivierungsmaßnahmen in bereits abgebauten Feldesteilen eingesetzt. Der Oberbodenabtrag erfolgt jeweils in Abschnitten für die Herrichtung einer Vorratsfläche von durchschnittlich einem Jahr.

Teilweise erfolgt eine Zwischenlagerung von Mutterboden in Wällen westlich und östlich der Baufelder. Hierfür gelten folgende Maßgaben:

- Wälle werden nicht mehr als 2 m hoch errichtet.
- Bei Standzeiten von mehr als 3 Monaten erfolgt die Einsaat mit geeigneter Saatmischung.

Im Bereich des Baufeldes V wird der anfallende Mutterboden in der Aufschlussphase im Vorfeld des Tagebaues entsprechend der Vorschriften zwischengelagert, bis im Nordteil des Baufeldes Rekultivierungsmaßnahmen möglich sind.

4.2 Verwertung

Ziel ist eine zeitnahe Verwertung des anfallenden Oberbodens ohne oder mit möglichst kurzer Zwischenlagerung für Landschaftsgestaltungs- und Rekultivierungsmaßnahmen innerhalb des Bergwerksfeldes. Dabei wird der anfallende Mutterboden auf bereits abgeflachten Böschungen bzw. Flächen, die zur Aufforstung vorgesehen sind, aufgetragen.

Genauer wird in Haupt-, Sonder- oder Abschlussbetriebsplänen geregelt.

Eine Verwertung außerhalb des Bergwerksfeldes ist nicht vorgesehen.

5 QUELLEN

- [1] LANDKREIS WITTENBERG (2020), Shapedateien für das Bodenfunktionsbewertungsverfahren, mail vom 07.04.2020
- [2] LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014), Bodenbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU), Vorläufige Handlungsempfehlung zur Anwendung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens, Halle, Mai 2013, mit Änderungen 2014